

Für die beiden Gesamtschulen in Bornheim ist für das Schuljahr 2021/2022 ein koordiniertes Anmeldeverfahren vorgesehen. Dies wird durchgeführt, falls in einer der beteiligten Schulen die Zahl der Anmeldungen die der Schulplätze übersteigt, in der anderen Schule der gleichen Schulform aber noch freie Schulplätze vorhanden sein sollten. Falls die Eltern dies wünschen, kann die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern, die an der Schule ihrer ersten Wahl keinen Schulplatz erhalten konnten, auf die ihrer zweiten Wahl übertragen werden.

Die Teilnahme am koordinierten Verfahren hat keinen Einfluss auf das Aufnahmeverfahren in der Schule des Erstwunsches. Wenn Sie nicht am koordinierten Verfahren teilnehmen, erhalten Sie den Anmeldeschein zurück, falls Ihnen an der Schule ihrer Wahl kein Platz angeboten werden kann.

Ich/wir möchten am koordinierten Aufnahmeverfahren teilnehmen.

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes an folgender Schule im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim (**Erstwunsch**):

- Europaschule Bornheim, Goethestr. 1, 53332 Bornheim
- Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Beethovenstr. 57, 53332 Bornheim

Ich/wir benenne/n als **Zweitwunsch** folgende Schule im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim:

- Europaschule Bornheim, Goethestr. 1, 53332 Bornheim
- Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Beethovenstr. 57, 53332 Bornheim

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir ein, dass der Anmeldeschein sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses an die jeweilige Schule weitergeleitet wird, wenn mein/unser Kind nicht an der gewählten Schule (Erstwunsch) aufgenommen wird. Das gleiche gilt für die Weitergabe im Rahmen einer Koordination eines Zweitwunsches.

Ort/Datum

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Ich/wir möchten nicht am koordinierten Aufnahmeverfahren teilnehmen.